

Leitfaden

Gruppenzertifizierung

auf Erzeugerstufe



Regionalfenster

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
1.1 Was ist eine Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe?	4
1.2 Grundlegende Bedingungen und Schritte	4
2 Anforderungen an die Gruppensertifizierung	6
2.1 Verantwortlichkeiten.....	6
2.2 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern	6
2.3 Vertragliche Vereinbarungen	7
2.4 Rückverfolgung und Kennzeichnung	7
2.5 Schulung	8
2.6 Interne Audits durch den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer	8
2.7 Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle	8
3 Cross Checks.....	11
Mitgeltende Dokumente.....	12
Anlagen.....	12ff
Anlage 1 Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Anzahl Erzeugerkontrollen	
Anlage 2 Übersicht über die Anforderungen an die Gruppensertifizierung	
Anlage 3 Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme	

1 Einführung

Das Regionalfenster ist ein stufenübergreifendes System. Es gilt der Grundsatz der Kontrolle und Zertifizierung der gesamten Lieferkette, unabhängig davon, ob die einzelnen Unternehmen der Lieferkette selbst das Regionalfensterzeichen nutzen.

Zur Teilnahme am Kontroll- und Zertifizierungsverfahren gibt es die Möglichkeit der Gruppensertifizierung¹ auf Erzeugerstufe. Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Bedingungen und Anforderungen an die Gruppensertifizierung.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen ohne wertenden Unterschied für alle Geschlechter.

¹Das Konzept der Regionalfenster Gruppensertifizierung basiert auf den 'Guidelines on the Accreditation of Certification of Primary Sector Products by Means of Sampling of Sites' der European co-operation for Accreditation. Von den Guidelines abweichende Regelungen sind im Leitfaden beschrieben.

1.1 Was ist eine Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe?

Bei einer Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe fasst der Lizenznehmer, welcher die Gruppensertifizierung durchföhrt, die Erzeuger, von denen er Rohstoffe bezieht, in einer Gruppe zusammen. Er schließt mit einer Zertifizierungsstelle einen Kontrollvertrag ab.

Die Erzeuger sind als Gruppenmitglieder im Kontrollverfahren und in der Zertifizierung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers erfasst. Sie werden als Gruppenmitglieder im Stichprobenverfahren durch die Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers oder im Rahmen eines anerkannten Audits kontrolliert. Sie müssen sich nicht eigenständig bei der Regionalfenster Service GmbH registrieren und erhalten kein eigenständiges Zertifikat.

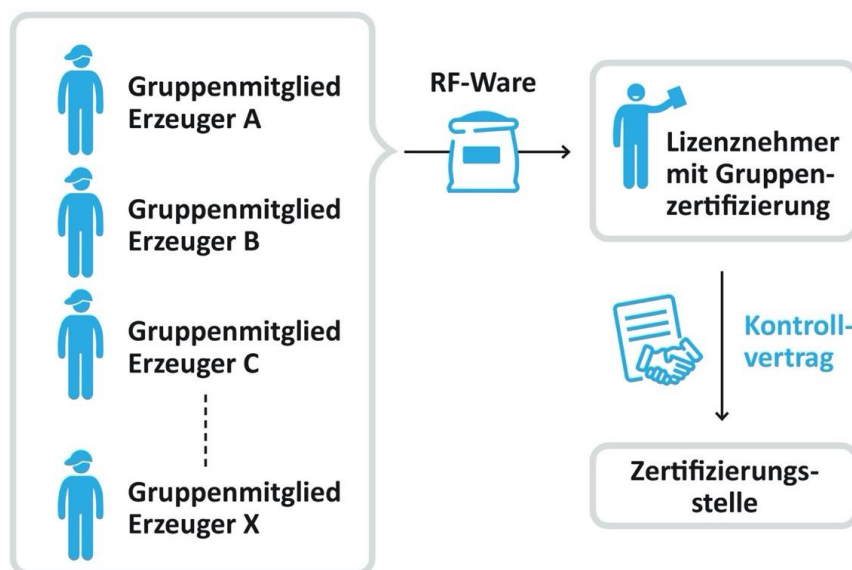


Abb. 1: Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe

Die Verantwortung für die an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeuger im Hinblick auf die Einhaltung der Regionalfenster-Vorgaben liegt beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer.

1.2 Grundlegende Bedingungen und Schritte

Ein **Lizenznehmer**, der eine Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe durchföhren möchte, muss auf der Ersterfassungsstufe der landwirtschaftlichen Rohstoffe angesiedelt sein (z.B. Erzeugergemeinschaft, Abpackungsunternehmen, Verarbeitungsunternehmen).

Erzeugerbetriebe, die im Rahmen der Gruppensertifizierung als Gruppenmitglieder teilnehmen, sind

- lediglich berechtigt, eigen produzierte Rohstoffe an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer zu liefern. Sie sind nicht berechtigt, zugekaufte Rohstoffe als Regionalfenster-Ware an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer abzugeben,

- berechtigt, die eigen produzierten Rohstoffe im Auftrag des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers abzapacken, sofern bei der Kontrolle des Lizenznehmers die Prüfung der Etikettierung erfolgt.
- lediglich berechtigt, als Gruppenmitglied im Rahmen der Gruppensertifizierung Regionalfenster-Ware an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer zu liefern. Sie sind nicht berechtigt, Regionalfenster-Lizenznehmer ohne Gruppensertifizierung mit Regionalfenster-Ware zu beliefern. Sie sind jedoch berechtigt, an mehreren Gruppensertifizierungen teilzunehmen, d. h. sie können mehrere gruppenverantwortliche Lizenznehmer im Rahmen der jeweiligen Gruppensertifizierung beliefern.
- nicht berechtigt, eigenständig das Regionalfenster-Zeichen zu nutzen.

Schritte zur Einrichtung einer Gruppensertifizierung

Zur Einrichtung einer Gruppensertifizierung sind für den Lizenznehmer folgende Schritte notwendig:

- Registrierung der Gruppensertifizierung in der Datenbank Regionalfenster (Freigabe durch Regionalfenster Service GmbH erforderlich)²
- Implementierung eines Eigenkontrollsystems für die Gruppensertifizierung (Freigabe durch Regionalfenster Service GmbH erforderlich. Einzelheiten zum Eigenkontrollsystem s. Kapitel 2)
- Bildung einer Erzeugergruppe. Dabei kann die Bildung einer Erzeugergruppe nur innerhalb einer der im Folgenden aufgeführten Kategorien erfolgen:
 - Gemüse, Spargel, Kartoffeln, Kräuter, Obst, Beeren
 - Milch
 - Druschfrüchte
 - Rind
 - Pilze
 - Schwein
 - Geflügel
 - Zierpflanzen
 - Eier
 - Fisch

² Die Registrierung der Gruppensertifizierung in der Datenbank erfolgt in der Rubrik „Rohstoffherkunft“.

2 Anforderungen an die Gruppensertifizierung

Die allgemeinen Anforderungen an die Gruppensertifizierung sind in den nachfolgenden Kapiteln 2.1 bis 2.7 beschrieben. Eine zusammenfassende und ergänzende Übersicht gibt Anlage 2. Darin werden auch Besonderheiten dargestellt, die relevant sind, wenn die Erzeugerkontrollen im Rahmen eines anerkannten Audits durchgeführt werden.

Eigenkontrollsystem

Wie in Kapitel 1.2 erläutert, richtet der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ein betriebliches Regionalfenster-Eigenkontrollsystem ein. Zweck des Eigenkontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Gruppensertifizierung umgesetzt und eingehalten werden.

Im Eigenkontrollsystem ist darzulegen, auf welche Weise die Anforderungen umgesetzt werden (Beschreibung der dafür eingerichteten Prozesse und Systeme). Das Eigenkontrollsystem ist bei der Regionalfenster Service GmbH zur Freigabe einzureichen und in der Datenbank Regionalfenster hochzuladen. Es liegt in der Verantwortung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers, das Eigenkontrollsystem auf aktuellem Stand zu halten. Das Eigenkontrollsystem sowie zugehörige Dokumente und Nachweise sind der Zertifizierungsstelle auf Anforderung vorzulegen.

2.1 Verantwortlichkeiten

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer benennt eine für die Gruppensertifizierung verantwortliche Person. Diese muss ausreichend qualifiziert und befugt sein, die im Zusammenhang mit der Gruppensertifizierung notwendigen Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.

2.2 Verzeichnisse von Gruppenmitgliedern

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer führt ein Verzeichnis der Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) einschließlich

- vollständiger Adressdaten
- ggf. Unternehmensname der ausgegliederten Vermarktung
- Angabe der Region
- Rohstoffe, die im Rahmen der Gruppensertifizierung geliefert werden. Dabei können bei Obst, Gemüse sowie Blumen und Zierpflanzen die im Gebühren- und Lizenzsystem hinterlegten Sammelbezeichnungen verwendet werden.
- Risikoklasse gemäß Anlage 1
- Angabe der Zertifizierungsstelle, die die Regionalfenster-Kriterien beim Erzeuger prüft

Unternehmensname	Unternehmensname bei ausgegliederter Vermarktung	Adresse	RF-Erzeugnisse	RF-Region	Risikoklasse	Zertifizierungsstelle
Spargelbauer Musterhof	Spargelbauer Vertriebs GmbH	Heideweg 1, 76448 Durmernheim	Spargel	BW	0	Kontroll GmbH
Max Weiermann		Weiterstr. 5, 64331 Weiterstadt	Spargel	Hessen	1	Kontroll GmbH
Hermann Muster	H. Muster Vermarktung GmbH	Karlstr. 3, 76131 Karlsruhe	Salat	BW	0	Kontroll GmbH

Abb. 2: Beispiel für ein Verzeichnis von Gruppenmitgliedern

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ist für die Richtigkeit der durch Gruppenmitglieder gemachten Angaben verantwortlich. Änderungen an bestehenden Verzeichnissen sind der Zertifizierungsstelle mindestens quartalsweise unaufgefordert zu melden. Ausnahmen hiervon sind in Anlage 2 dargestellt.

2.3 Vertragliche Vereinbarungen

Mit allen Gruppenmitgliedern sind vertragliche Vereinbarungen zu schließen, welche die Gruppenmitglieder zur Einhaltung der jeweiligen Anforderungen verpflichten. Für die vertragliche Vereinbarung sind die vorgegebenen Dokumente zu verwenden. Falls andere Verträge Anwendung finden, müssen diese der Regionalfenster Service GmbH vorab zur Freigabe vorgelegt werden und sämtliche Elemente der vorgegebenen Dokumente darin abgedeckt sein.

Einen Überblick über die vertraglichen Vereinbarungen und dafür zu verwendende Dokumente gibt Anlage 2. Sämtliche in Anlage 2 aufgeführten vertraglichen Vereinbarungen müssen abgeschlossen sein und sowohl beim Erzeugerbetrieb als auch beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer vorliegen, bevor Regionalfenster-Ware gehandelt werden darf.

2.4 Rückverfolgung und Kennzeichnung

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer richtet ein System zur Rückverfolgbarkeit ein, welches die Rückverfolgung über die gesamte Prozesskette von der Warenbeschaffung bis zum Warenausgang umfasst. Das System beinhaltet u. a. die korrekte Kennzeichnung der Ware und Lieferdokumentation gemäß den Vorgaben im Regionalfenster-Handbuch über den gesamten Prozess vom Warenein- bis zum Warenausgang. Sämtliche interne Arbeitsschritte sind so aufgebaut, dass die Rückverfolgung lückenlos gewährleistet und nachvollziehbar dokumentiert ist.

Einen Überblick über die Anforderungen an die Rückverfolgung und Kennzeichnung gibt Anlage 2.

2.5 Schulung

Der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern nachweislich sämtliche notwendigen Informationen zur Regionalfenster-Gruppenzertifizierung und daraus abgeleiteten Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen:

- die aktuellen Regionalfenster-Erzeugungskriterien für die betreffenden Erzeugnisse
- die Regionalfenster-Kennzeichnungsvorgaben
- die Vorgabe, dass nur eigen produzierte Regionalfenster-Erzeugnisse an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer verkauft werden dürfen (keine zugekaufte Ware)

Um zu gewährleisten, dass die Gruppenmitglieder die relevanten aktuellen Regionalfenster-Anforderungen kennen, richtet der gruppenverantwortliche Lizenznehmer ein System zur regelmäßigen, dokumentierten Schulung sämtlicher Gruppenmitglieder ein.

2.6 Interne Audits durch den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen durch die Gruppenmitglieder wird im Rahmen interner Vor-Ort Audits vom gruppenverantwortlichen Lizenznehmer überprüft. Die Audits sind zu dokumentieren.

Bestandteil der internen Audits bei den Erzeugern muss die Überprüfung der Einhaltung der Regionalfenster-Anforderungen sein. Dazu zählen:

- die Regionalfenster-Erzeugungskriterien für die betreffenden Rohstoffe
- die Regionalfenster-Kennzeichnungsvorgaben
- die Vorgabe, dass nur eigen produzierte Regionalfenster-Erzeugnisse an den gruppenverantwortlichen Lizenznehmer verkauft werden dürfen (keine zugekaufte Ware)

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden internen Audits ist in Anlage 1 festgelegt. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppenzertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden entsprechende Zu- oder Abschläge gemacht.

2.7 Externe Audits durch die Zertifizierungsstelle

Die Wirksamkeit des vom gruppenverantwortlichen Lizenznehmer eingerichteten Eigenkontrollsystems wird sowohl bei diesem als auch auf Erzeugerstufe durch die zuständige Zertifizierungsstelle kontrolliert.

Beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erfolgt kalenderjährlich mindestens eine Vor-Ort Kontrolle durch die Zertifizierungsstelle. Die Überprüfung der Erzeugerstufe erfolgt entweder durch Vor-Ort Kontrollen (a) oder die Herkunft der gelieferten Regionalfenster-Ware wird analytisch bzw. datenbanktechnisch verifiziert (b). Ob die Überprüfung der Erzeugerstufe durch Vor-Ort Kontrollen oder analytisch / datenbanktechnisch erfolgt, liegt in der Entscheidung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers. Zur analytischen und datenbank-

technischen Verifizierung können jedoch ausschließlich die von der Regionalfenster Service GmbH anerkannten Systeme verwendet werden.

(a) Vor-Ort Kontrollen auf Erzeugerstufe

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden externen Audits ist in Anlage 1 festgelegt. Sie beträgt in der Regel die Quadratwurzel der an der Gruppe teilnehmenden Erzeugerbetriebe. Gemäß der Risikoeinstufung der Erzeuger werden entsprechende Zu- oder Abschläge gemacht.

Mithilfe von Anlage 1 ermittelt der Lizenznehmer die Risikoklasse und teilt diese der Zertifizierungsstelle mit. Anhand der Risikoklasse berechnet die Zertifizierungsstelle die Anzahl der durchzuführenden Erzeugeraudits. Die Zertifizierungsstelle kann risikoorientiert die Anzahl erhöhen.

Vor der erstmaligen Zertifizierung des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers muss bei diesem eine Erstkontrolle durchgeführt werden. Eine Kontrolle der Gruppenmitglieder vor der erstmaligen Zertifizierung des Lizenznehmers kann risikoorientiert erfolgen, ist aber nicht vorgegeben.

Bei Abweichungen in einem oder mehreren Erzeugeraudit(s) ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese ursächlich mit dem System des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers zusammenhängen und / oder Auswirkungen auf das übergeordnete System der Gruppenzertifizierung haben. In diesen Fällen sind entsprechende übergreifende Maßnahmen zu treffen, die Anzahl der durchzuführenden Erzeugeraudits angemessen zu erhöhen und ggf. dem Lizenznehmer das Zertifikat zu entziehen.

Ein K.o. oder das Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl bei einem Erzeugeraudit hat einen (befristeten) Ausschluss des Gruppenmitglieds aus der Gruppe zur Folge sowie gegebenenfalls den Zertifikatsentzug des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers.

(b) Analytische / datenbanktechnische Verifizierung der Herkunft

Bei pflanzlichen Produkten können die Erzeugerbetriebe auch durch Isotopenanalysen abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Dazu wird von jedem Erzeuger bei der Erstanlieferung eine Rückstellprobe des lizenzierten pflanzlichen Produkts entnommen, codiert und gefriergetrocknet bei der Zertifizierungsstelle oder einem von ihr beauftragten Labor eingelagert. Diese Probe dient dann als Vergleichsmuster für im Rahmen der Herkunftsverifizierung durch die Zertifizierungsstelle gezogenen Kontrollproben.

Die Berechnung der Anzahl der jährlich durch die Zertifizierungsstelle zu ziehenden Kontrollproben erfolgt analog der unter 2.2.5 (a) beschriebenen Vorgehensweise zur Berechnung der Anzahl der durchzuführenden Erzeugerkontrollen.

Bei unverarbeiteten, chargenreinen, abgepackten Monoprodukten kann die Kontrollprobe im Einzelhandel genommen werden. In allen anderen Fällen wird die Kontrollprobe im Rohwarenlager genommen. Das Verfahren der analytischen Absicherung der Herkunft durch Isotopenanalyse ist nachfolgend schematisch dargestellt:

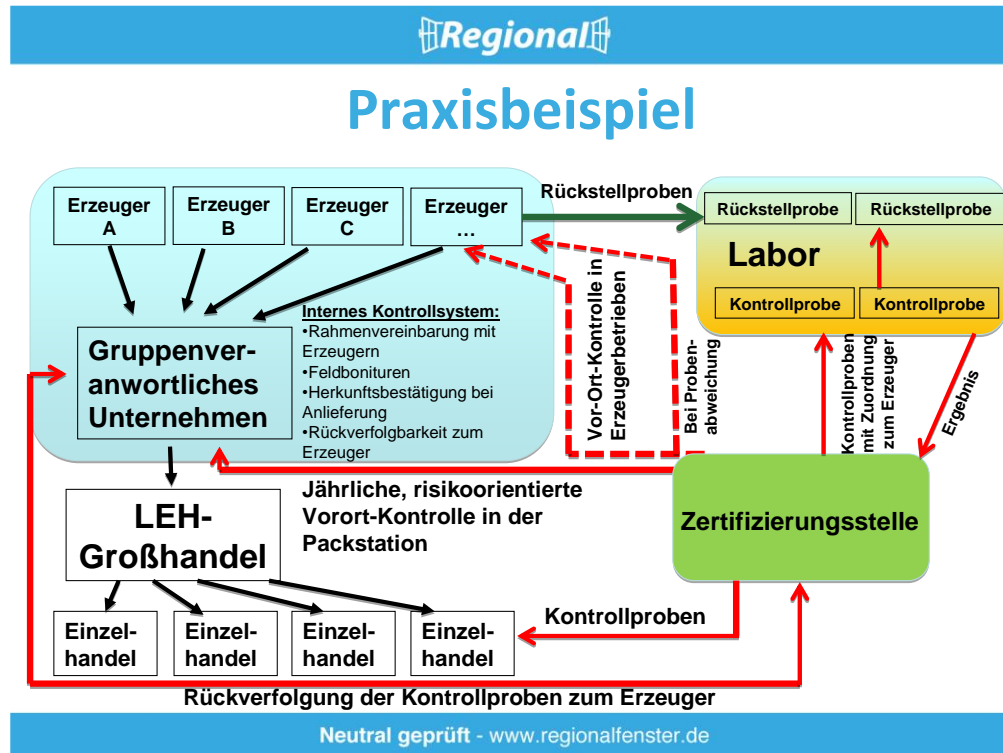


Abb. 3: Schematische Darstellung der Herkunftssicherung durch Isotopenanalyse

Bei Tieren, die während der gesamten für die Regionalfensterkennzeichnung relevanten Lebensdauer eindeutig durchgängig gekennzeichnet sind und deren Lebenslauf über eine durch externe Stellen geführte Datenbank verifizierbar ist, kann die Tierherkunft inkl. Mindesthaltungsdauer durch die Datenbankeinsicht abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsdokumentationssystem von der Regionalfenster Service GmbH anerkannt ist und der Zertifizierungsstelle eine schriftliche Zugriffsberechtigung für den Zugriff auf die Daten der relevanten Tierhaltungsbetriebe und des Erfassungsbetriebes vorliegt.

In Anlage 3 sind die von der Regionalfenster Service GmbH anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme aufgeführt.

3 Cross Checks

Bei einer Gruppensertifizierung auf Erzeugerstufe überprüft die Zertifizierungsstelle stichprobenartig die Plausibilität des Warenflusses zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und den in der Gruppe geführten Erzeugerbetrieben.

Bei diesen Cross Checks werden die beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erhobenen Daten zu Lieferungen eines Erzeugerbetriebs mit der bei diesem Erzeuger vorliegenden Dokumentation abgeglichen. Beim Erzeuger ist zu prüfen, ob die beim gruppenverantwortlichen Lizenznehmer erfasste Liefermenge aus eigener Erzeugung stammen kann. Zudem ist zu prüfen, ob einzelne Lieferungen vom Erzeuger stammen und bei diesem als Warenausgang verbucht sind.

Bei jedem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer ist pro Kalenderjahr ein Cross Check zu jeweils einem Erzeugerbetrieb durchzuführen. Abweichend von dieser Regel

- ist bei Gruppensertifizierungen, bei denen die Erzeugerkontrollen im Rahmen eines anerkannten Audits stattfinden, bei lediglich 30% der gruppenverantwortlichen Lizenznehmer ein Cross Check zu jeweils einem Erzeugerbetrieb durchzuführen,
- muss bei der Erstkontrolle eines gruppenverantwortlichen Lizenznehmers kein Cross Check erfolgen,
- liegt bei der Abschlusskontrolle eines gruppenverantwortlichen Lizenznehmers die Durchführung eines Cross Checks im Ermessen der Zertifizierungsstelle.

Grundlage für die Zertifizierungsstelle zur Ermittlung der Anzahl der durchzuführenden Cross Checks ist die Anzahl der Gruppensertifizierung durchführenden Betriebe mit Regionalfenster-Kontrollvertrag. Stichtag ist der 1. Januar des betreffenden Jahres. In die Ermittlung der Anzahl der durchzuführenden Cross Checks sind gruppenverantwortliche Lizenznehmer mit Erst- oder Abschlusskontrolle nicht einzubeziehen.

Die Gegenprüfung auf Erzeugerseite erfolgt durch die Zertifizierungsstelle des Erzeugers im Rahmen des nächsten turnusmäßig anstehenden externen Audits des Erzeugerbetriebs. Lediglich im Verdachtsfall, bei Zweifeln an der Warenherkunft hat der Abgleich zeitnah stattzufinden. Ist die Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers eine andere als die Zertifizierungsstelle des Erzeugers, erfolgt eine Cross Check-Anfrage der Zertifizierungsstelle des gruppenverantwortlichen Lizenznehmers an die Zertifizierungsstelle des Erzeugers.

Mitgeltende Dokumente

- Teilnahmeerklärung an der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung
- Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger
- Verfahrensablauf bei der Kombination von QS-Audits im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung

Anlagen

- 1 Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Stichprobengröße
- 2 Übersicht über die Anforderungen an die Gruppenzertifizierung
- 3 Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme

Anlage 1

Risikoeinstufung der Erzeugergruppe und abgeleitete Anzahl Erzeugerkontrollen

$$\sqrt{(n)} * 2^r$$

n = Anzahl Gruppenmitglieder

r = Risikoklasse

Produktart /Betriebstyp der Erzeugergruppe**	Interne Kontrollen	Externe Kontrollen	Risikoklasse**	Berechnung der Stichprobengröße ***	Beispiele für die Anzahl interner und externer Audits bei einer Gruppe von		
					25 Erzeugern	250 Erzeugern	2500 Erzeugern
pflanzliche Erzeugnisse ausschließlich vom eigenen Betrieb	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾²⁾	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
pflanzliche Erzeugnisse ausschließlich vom eigenen Betrieb + Zertifizierung*	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾²⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
pflanzliche Erzeugnisse vom eigenen Betrieb + Zukauf	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾²⁾	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Eier ausschließlich vom eigenen Betrieb	Ja ³⁾	Ja	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Eier ausschließlich vom eigenen Betrieb, + Zertifizierung*	Ja ³⁾	Ja	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Eier vom eigenen Betrieb + Eierzukauf	Ja ³⁾	Ja	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Eier vom eigenen Betrieb + Eierzukauf + Zertifizierung*	Ja ³⁾	Ja	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Schlachtrinder	Ja ⁴⁾¹⁾	Ja ⁴⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Schlachtrinder + Zertifizierung*	Ja ⁴⁾¹⁾	Ja ⁴⁾	-2	$\sqrt{(n)} * 2^{-2}$	1,25 = 5 %	4 = 1,6 %	12,5 = 0,5 %
Milch	Nein	Ja	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Milch + Zertifizierung*	Nein	Ja	-2	$\sqrt{(n)} * 2^{-2}$	1,25 = 5 %	4 = 1,6 %	12,5 = 0,5 %
Schweinemast geschlossen	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Schweinemast geschlossen + Zertifizierung*	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Schweinemast mit Ferkelzukauf	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Schweinemast mit Ferkelzukauf + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %
Geflügelmast geschlossen	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %
Geflügelmast geschlossen + Zertifizierung*	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Geflügelmast mit Kükenzukauf	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Geflügelmast mit Kükenzukauf + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %
Fischmast ohne Zukauf von Jungfischen	Ja	Ja	0	$\sqrt{(n)} * 2^0$	5 = 20 %	16 = 6,4 %	50 = 2 %

Fischmast ohne Zukauf von Jungfischen + Zertifizierung*	Ja	Ja	-1	$\sqrt{(n)} * 2^{-1}$	2,5 = 10 %	8 = 3,2 %	25 = 1 %
Fischmast mit Zukauf von Jungfischen	Ja	Ja	1	$\sqrt{(n)} * 2^1$	10 = 40 %	32 = 12,8 %	100 = 4 %
Fischmast mit Zukauf von Jungfischen + „Nicht-Regionalfenster-Tieren“ auf Betrieb	Ja	Ja	2	$\sqrt{(n)} * 2^2$	20 = 80 %	64 = 25,6 %	200 = 8 %

* Folgende Zertifizierungen werden bei der Risikoeinstufung berücksichtigt: Bio, QM Milch, VLOG, QS-GAP, QS, GlobalGAP

** Kommen innerhalb einer Erzeugergruppe unterschiedliche Betriebstypen vor, ist die Risikoklasse des Betriebstyps mit dem höchsten Risiko für die gesamte Erzeugergruppe zu wählen.

*** Kommt bei der Berechnung eine Dezimalzahl heraus, ist das Ergebnis nach folgender Regel zu runden:

- Ist die erste Zahl nach dem Komma ≤ 4 ist abzurunden.
- Ist die erste Zahl nach dem Komma ≥ 5 ist aufzurunden.

1) Die Erzeugerbetriebe können auch durch QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle oder QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle geprüft werden. Die regelmäßig durchgeführten kombinierten Audits ersetzt die interne und externe Kontrollpflicht.

2) Die Erzeugerbetriebe können auch durch Isotopenanalyse abgesichert werden, anstatt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden.

3) Eine BIO-Zertifizierung der Erzeugerbetriebe kann die interne Kontrollpflicht ersetzen.

4) Die Erzeugerbetriebe können auch über die HIT-Datenbankprüfung abgesichert werden, anstatt interne und externe Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.

Anlage 2

Übersicht über die Anforderungen an die Gruppensertifizierung

	Gruppensertifizierung Erzeugerstufe	Gruppensertifizierung Erzeugerstufe in Kombination mit QS/RF- oder QS-GAP/RF Erzeugeraudits*
2.1 Verantwortlichkeiten	Verantwortlichkeiten müssen definiert werden	
2.2 Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) ➤ Bei Änderungen mind. quartalsweise Meldung an Kontrollstelle 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzeichnis Gruppenmitglieder (Erzeugerliste) ➤ Aufführen der Risikoklasse nicht erforderlich ➤ Quartalsweise Meldung an Kontrollstelle bei Änderung am Verzeichnis nicht erforderlich
2.3 Vertragliche Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppensertifizierung“ ➤ Zu schließen zwischen Erzeuger und RF-Lizenznehmer 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zu verwendende Teilnahmeerklärung: „Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster“ ➤ Zu schließen zwischen Erzeuger und QS-Bündler. Kopie an gruppenverantwortliches Unternehmen ➤ Das gruppenverantwortliche Unternehmen definiert in der „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ die Herkunftsregion der Regionalfenster-Ware (Original an Erzeuger, Kopie beim RF-Lizenznehmer).
2.4 Kennzeichnung, Rückverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Lieferdokumente und Ware im Warenein- und -ausgang ➤ Rückverfolgung im Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennzeichnung Lieferdokumente und Ware im Warenein- und -ausgang ➤ Rückverfolgung im Prozess ➤ Überprüfung der RF-Freischaltung der Gruppenmitglieder in QS-Datenbank bei jeder Lieferung durch RF-Lizenznehmer
2.5 Schulung	Schulung der Gruppenmitglieder durch RF-Lizenznehmer zu den Anforderungen und Kriterien	
2.6 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stichprobenartige interne Audits gemäß Risikoeinstufung (Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine internen Audits vorgeschrieben
2.7 Externe Audits	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer ➤ Stichprobenartige externe Audits auf Erzeugerstufe gemäß Risikoeinstufung (Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches Audit beim Lizenznehmer ➤ QS- oder QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle, die die stichprobenartigen externen Audits auf Erzeugerstufe ersetzen

* QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle und QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle sind anerkannte Audits auf Erzeugerstufe. Sowohl der Regionalfenster-Lizenznehmer als auch die Gruppenmitglieder müssen QS-Systempartner sein. Die Gruppenmitglieder müssen dabei auf der Stufe Erzeugung/Tierhaltung angesiedelt sein.

Anlage 3

Liste der anerkannten Herkunftsdokumentationssysteme

Bei Tieren, die während der gesamten für die Regionalfenster-Kennzeichnung relevante Lebensdauer eindeutig durchgängig gekennzeichnet sind **und** deren Lebenslauf über eine durch externe Stellen geführte Datenbank verifizierbar ist, kann die Tierherkunft inkl. Mindesthaltungsdauer durch die Datenbankeinsicht abgesichert werden, statt im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen extern überprüft zu werden. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsdokumentationssystem vom der Regionalfenster Service GmbH anerkannt ist und der Zertifizierungsstelle eine schriftliche Zugriffsberechtigung für den Zugriff auf die Daten der relevanten Tierhaltungsbetriebe und des Erfassungsbetriebes vorliegt.

Von der Regionalfenster Service GmbH anerkannte Herkunftsdokumentationssysteme sind:

- Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere
- HIT Rinderdatenbank